



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-83/2014

- öffentlich -

Datum: 09.04.2014

Sachbearbeiter	Roland Seel	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
6. Sitzung des Gemeindevorstandes	15.04.2014	beschließend
7. Sitzung des Gemeindevorstandes	06.05.2014	beschließend
3. Sitzung der Gemeindevertretung	20.05.2014	zur Kenntnis

Antrag der SPD-Fraktion vom 21.01.2013 "Kindergartensatzung überarbeiten Angebot straffen Begrifflichkeiten klären"

hier: Sachstand und Erledigung

Sachbericht:

In der GVER-Sitzung am 05.02.2013 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert zu beschließen, das Betreuungsangebot für die Kleinkinderbetreuung U3 und Ü3 zu begutachten und der Gemeindevertretung Vorschläge zu unterbreiten, wie die Kosten für dieses gemeindliche Angebot signifikant zu senken sind.

Der Gemeindevorstand soll hierbei dem aktuellen Modell verschiedene andere Modelle gegenüberstellen und im dortigen Vergleich die Einsparungsmöglichkeiten quantifizieren.

Der Gemeindevorstand wird darüber hinaus dazu aufgefordert, das aktuelle Angebot (Module) zu überarbeiten hinsichtlich klarer und verständlicher Begrifflichkeiten und örtlicher Verfügbarkeit. Bezüglich der Einzelgebühren ist darauf zu achten, dass diese dem Aufwand auch einigermaßen angemessen sind (Effizienzverbesserung).

Der GVOR wird aufgefordert einen Passus in die Satzung aufzunehmen, dass ein Gesamtelternbeirat zu wählen ist.

Der zurückgezogene Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen ist dem Gemeindevorstand informativ zu übermitteln.

Im Zuge der Grundsatzberatungen zur Vergabe der Betreuungsleistungen in den gemeindlichen Betreuungseinrichtungen wurde zum Sachstand der Umsetzung des vorgenannten Antrags nachgefragt. Dazu wird wie folgt berichtet:

1. Eine Überarbeitung der Satzungen hinsichtlich der Begrifflichkeiten einschließlich der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Module wurde im Jahr 2013 vorgenommen unter Beteiligung der Elternbeiräte und des JSKSA. Eine entsprechende Beschlussfassung erfolgte abschließend in der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.12.2013.
2. Das Institut eines Gesamtelternbeirats wurde in die Satzung aufgenommen, ein Entwurf einer Geschäftsordnung liegt verwaltungsseitig vor und wird demnächst im Gemeindevorstand beraten.
3. Im Zuge der Haushaltsberatungen 2013 und 2014 hat der Gemeindevorstand jeweils Vorschläge unterbreitet, durch Erhöhung der Elternbeiträge den Zuschussbedarf bei der Betreuung zu reduzieren. Diesen Vorschlägen ist die Gemeindevertretung jeweils nur teilweise gefolgt.
4. Die Prüfungen, ob kurz- bzw. mittelfristig wegen zurückgehender Anmeldezahlen ggfs. die Schließung einzelner Einrichtungen möglich wäre, waren nicht zielführend, da dies wegen der angemeldeten Kinderzahlen nicht umsetzbar war.

5. Eine bauliche Neuregelung als Konzentration am Standort in der Kerngemeinde wurde ebenfalls nicht weiter verfolgt. Den zunächst zu erwartenden hohen Investitionssummen stehen keinesfalls signifikante Reduzierungen der Sachkosten gegenüber. Alle Gebäude, in denen die Betreuungseinrichtungen untergebracht sind, befinden sich in gemeindlichem Eigentum, sind keine gesonderten Bauwerke, sondern stehen jeweils im Verbund mit weiteren gemeindlichen Einrichtungen. Eine Vermietung oder Verpachtung zu marktüblichen Konditionen ist somit nicht oder kaum möglich, eine Veräußerung scheidet wegen der baulichen Verbindungen grundsätzlich aus.
6. Dem Produkt 36500 – Förderung von Kindern – sind folgende Kostenträger zugeordnet:
 - a. Kindergärten
 - b. Integrationsmaßnahmen
 - c. Sprachförderung
 - d. Kiga Pflege der Außenanlagen
 - e. Kiga Spielgeräte Instandhaltung sowie Auf- und Abbau
 - f. Kiga Gebäudeinstandhaltung sowie Maler- und Verputzarbeiten
 - g. Kiga Kleinreparaturen
 - h. Kiga Investitionspaket.

Die deutlichsten Kostenfaktoren in all diesen Bereichen machen die Personalkosten aus. Diese sind an die gesetzlichen Vorgaben gebunden und nicht beliebig disponierbar. Bei den Aufwendungen für Sachkosten sind nach Auffassung des Gemeindevorstands kaum Spielräume für Senkungen vorhanden. Nach den vorläufigen Ist-Zahlen der Jahre 2010 bis 2013 bewegte sich der Sachaufwand für das Gesamtprodukt 36500 zwischen rund 102.000 und 165.000 Euro, der Personalaufwand einschließlich der Versorgungsleistungen zwischen rund 829.000 und 940.000 Euro. Der tatsächliche Zuschussbedarf einschließlich außerordentlicher Erträge und Aufwendungen nach den vorläufigen Ist-Zahlen bewegte sich zwischen 525.500 Euro (2010) und rund 668.000 Euro (2012). Mithin deutlich günstiger, als in den Haushaltsplanungen vorgesehen.

7. Das Aufkommen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, d. h. der Elternbeiträge, blieb nahezu konstant:
 - a. 2010 200.876,34
 - b. 2011 203.849,50
 - c. 2012 197.019,50
 - d. 2013 200.986,50

Anteilig entwickelte sich dieser Betrag gemessen an den ordentlichen Aufwendungen von 20,82 % (2010) über 19,52 % (2011), 17,50 % (2012) nach 17,95 % in 2013. Damit ist erkennbar, dass die bisherigen Beschlüsse der Gemeindevertretung zu den Betreuungsgebühren bis einschließlich 2013 keine nachhaltige Verbesserung der Ertragslage brachten. Die Entwicklung des Jahres 2014 bleibt abzuwarten.

Aus allen Gründen sieht der Gemeindevorstand derzeit keine Möglichkeit, noch deutlicher Einsparungen zu erzielen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand sieht den SPD-Antrag mit dem v. g. Sachbericht als erledigt an.

Roland Seel
(Bürgermeister)